



Merklblatt für die Ärztin/den Arzt

In Deutschland sind etwa 500.000 stark sehbehinderte und 150.000 blinde Menschen darauf angewiesen, gedruckte Informationen in einer für sie wahrnehmbaren Form zu bekommen. Da nur ein kleiner Teil der Betroffenen die Brailleschrift beherrscht, kommt akustischen Formen der Informationsvermittlung eine enorme Bedeutung zu. Hierzu zählen vor allem die Hörbücher, die in den deutschsprachigen Blindenhörbüchereien für diesen speziellen Personenkreis produziert werden.

Die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. verleiht kostenlos Hörbücher an Personen, die Gedrucktes nicht lesen bzw. nicht handhaben können.

Die Mitgliedschaft bei der WBH ist ebenfalls kostenlos und nur für den berechtigten Personenkreis möglich. Zur Anmeldung wird daher ein entsprechender Nachweis benötigt.

Sie als Augen- oder Hausarzt können Ihren Patienten helfen, Hörerin oder Hörer der Westdeutschen Blindenhörbücherei zu werden.

Benötigt wird ein ärztliches Attest, aus dem folgendes hervorgeht:

- Diagnose über die Erblindung oder starke Seheinschränkung oder
- die formlose Feststellung, dass auf Grund der Sehbehinderung (auch unabhängig vom Grad der Einschränkung) das Lesen von Gedrucktem nicht mehr möglich ist
- die Feststellung der körperlichen Einschränkung (z.B. nach einem Schlaganfall, bei fortgeschrittener MS o.ä.), die das Lesen unmöglich macht

Da unsere Hörbücher nur für Blinde und hochgradig Sehbehinderte über den Postweg kostenlos versandt werden dürfen, muss aus dem Attest klar hervorgehen, welche Art von Einschränkung vorliegt. Der Versand an körperbehinderte aber sehende Personen ist nicht kostenfrei, aber sehr günstig (Versand in leichten Umschlägen, die zur dann kostenfreien Rücksendung genutzt werden können).

Für viele unserer etwa 8.000 Hörerinnen und Hörer aus dem gesamten deutschsprachigen Raum ist das Hören unserer Hörbücher ein unabdingbares Stück Lebensqualität. Im Gegensatz zu kommerziellen Werken sind unsere Titel generell vollständig gelesen. Viele Hörbücher sind im Handel gar nicht erhältlich, sodass unseren Nutzern ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung steht. Zusätzlich werden noch fünf Hörzeitschriften im Abonnement angeboten.

Die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. ist eine als mildtätig anerkannte Institution, die primär für die Länder NRW, Rheinland-Pfalz und das Saarland zuständig ist und getragen wird durch die Förderung der genannten Länder sowie der Mitgliedsbeiträge der Vereine und Verbände der Blindenselbsthilfe. Darüber hinaus benötigte Finanzmittel werden durch freiwillige Spenden der Hörerinnen und Hörer zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist völlig unabhängig vom Wohnort bzw. Bundesland möglich – auch aus dem deutschsprachigen Ausland.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!